



WERTPAPIER-VERWALTUNGS-
GESELLSCHAFT MBH

VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN DER BB-WERTPAPIER-VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH

Döllgast-Str. 12 | 86199 Augsburg | Deutschland
Tel.: 0821-15 989 06 | E-Mail: mail@bbwv.de | www.bbww.de

Sitz der Gesellschaft: Augsburg | Vertretungsberechtigter: Antonio Biondo
Handelsregister: Amtsgericht Augsburg, HRB 17 862 | Steuernummer: 103/122/20135
USt.-Identifikationsnummer: DE 210 294 195

INHALTSVERZEICHNIS:

- I. Informationsblatt ESG
- II. Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen
- III. Widerrufsbelehrung bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

I. Informationsblatt ESG

Informationen zur Nachhaltigkeit der Investitionsmöglichkeiten der BB-Wertpapier-Verwaltungsgesellschaft mbH (BBWV)

Ab 10. März 2021 müssen wir Sie darüber informieren, ob und wie Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen einbezogen werden. So regelt es die Verordnung (EU) 2019/2088, hier als Offenlegungs-VO bezeichnet.

A Zum Umgang der BBWV mit dem Thema Nachhaltigkeit

Die BBWV möchte einen Beitrag leisten zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten und sozialen Wirtschaften. Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte bzw. deren Emittenten haben. Daher hat die BBWV ein eigenes Interesse daran, eine dauerhafte Strategie zu entwickeln, Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren.

Dabei beachtet die BBWV Nachhaltigkeitsaspekte schon heute in ihrer eigenen Unternehmensorganisation. Durch flexible Arbeitszeitmodelle ermöglichen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir versuchen unseren Arbeitsalltag möglichst papierlos zu gestalten und fördern die Nutzung öffentlicher Nahverkehrsmittel. Auch spenden wir regelmäßig an gemeinnützige Einrichtungen.

B Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

1. Was sind Nachhaltigkeitsrisiken?

Als Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden Ereignisse oder Bedingungen aus den drei Bereichen Umwelt (**E**nvironment), Soziales (**S**ocial) und Unternehmensführung (**G**overnance) bezeichnet, deren Eintreten negative Auswirkungen auf den Wert der Investition bzw. Anlage haben könnten. Diese Risiken können einzelne Unternehmen genauso wie ganze Branchen oder Regionen betreffen.

Als Beispiele sind zu nennen:

Umwelt: In Folge des Klimawandels könnten vermehrt auftretende Extremwetterereignisse ein Risiko darstellen. Dieses Risiko wird auch physisches Risiko genannt. Ein Beispiel hierfür wäre eine extreme Trockenperiode in einer bestimmten Region. Dadurch könnten Pegel von Transportwegen wie Flüssen so weit sinken, dass der Transport von Waren beeinträchtigt werden könnte.

Soziales: Im Bereich des Sozialen könnten sich Risiken zum Beispiel aus der Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen Standards oder des Gesundheitsschutzes ergeben.

Unternehmensführung: Beispiele für Risiken im Bereich der Unternehmensführung sind etwa die Nichteinhaltung der Steuerehrlichkeit oder Korruption in Unternehmen.

2. Berücksichtigung bei der BBWV

Nachhaltigkeitsrisiken können sich auf die traditionellen Risiken von Wertpapieranlagen auswirken und bei ihrem Eintreten die Rendite der Wertpapieranlage maßgeblich negativ beeinflussen – bis hin zum Totalverlust.

Im Rahmen der Anlageberatung und individuellen Vermögensverwaltung wird die BBWV nur Fonds (OGAW und AIFs) berücksichtigen, deren Anlagerichtlinien Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Investitionsentscheidungen einbeziehen. Die Art und Weise dieser Einbeziehung wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft des jeweiligen Fonds bestimmt und im Verkaufsprospekt beschrieben. Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und oder eine schlechte Unternehmensführung können somit in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und Vermögenswerte unserer Kunden haben. Eine Nichtberücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken könnte sich daher langfristig negativ auf die Rendite auswirken. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageentscheidungsprozess kann umgekehrt die Auswahlmöglichkeit für Zielinvestments einschränken und die Wertentwicklung von Investitionen beeinflussen. Daher hat die BBWV ein eigenes Interesse daran, eine dauerhafte

Strategie zu entwickeln, Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren. Die BBWV hat sich vor diesem Hintergrund dazu entschieden, die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Investitionsprozess in der Vermögensverwaltung zu integrieren. Generell werden Nachhaltigkeitsrisiken bei der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung und Entwicklung der Marktmeinung sowie bei der Portfoliozusammensetzung für die einzelnen Anlagestrategien und Finanzinstrumente und im Rahmen von Anlageempfehlungen berücksichtigt. Zudem verfolgen wir im Rahmen der Vermögensverwaltung den Ansatz einer möglichst breiten Diversifizierung der Anlagen, um Chancen aus unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen zu nutzen und die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren, da sich diese unterschiedlich stark auf einzelne Branchen, Regionen, Währungen und Assetklassen auswirken können. Nachhaltigkeitsrisiken einer Anlage in Finanzinstrumente können nicht vollständig vermieden werden. Sie können die traditionellen Risikoarten beeinflussen und sich bei Eintritt deutlich negativ auf die Rendite der Investition auswirken – bis hin zum Totalverlust. Werden im Rahmen des Investitionsprozesses oder im Rahmen von Anlageempfehlungen Nachhaltigkeitsrisiken eines Zielinvestments identifiziert, erfolgt eine Bewertung nach dem Ermessen von BBWV, wie wahrscheinlich die Verwirklichung dieser Risiken ist und ob die Risiken in dem möglichen Erwerbspreis hinreichend berücksichtigt sind. Die Entscheidung, welche Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt und wie sie bewertet werden, obliegt der subjektiven Einschätzung der BBWV und damit einem entsprechenden Prognoserisiko.

Unter Gesamt-Risiko- und Ertragsgesichtspunkten und der Berücksichtigung von Ausschlüssen entscheidet BBWV stets nach eigenem Ermessen, welche Komponenten letztendlich ausschlaggebend sind.

Die den Finanzprodukten (Vermögensverwaltungsstrategien und vorgeschlagene Finanzinstrumente in der Anlageberatung) der BBWV zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 („Taxonomie-Verordnung“).

a. Nicht nachhaltige Vermögensverwaltungsstrategien und Anlageberatung

Im Rahmen der Anlageberatung und der folgenden Anlagestrategien werden in der Vermögensverwaltung ausschließlich Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt

- | | |
|---|---|
| - 3 Helmen Strategie FutureTrend | - FINE FOLIO ETF-Stabilitäts-Strategie Balance |
| - 3 Helmen Strategie Rendite | - FINE FOLIO ETF-Stabilitäts-Strategie Offensiv |
| - 3 Helmen Strategie Substanz | - FINE FOLIO Megatrend-Strategie |
| - BB ETF Strategie Aktien | - FINE FOLIO Stiftungs-Strategie |
| - BB Strategie Einkommen | - fondsueralle – Strategie Ausgewogen |
| - BB Strategie Elite der Vermögensverwalter | - fondsueralle – Strategie Rendite |
| - BB Strategie Offensiv | - fondsueralle – Strategie Wachstum |
| - Bergweltstrategie Alpspitz | - fondsueralle – Strategie Chance |
| - Bergweltstrategie Zugspitz | - GVS Strategiedepot Aktienwerte Global |
| - easyProfi - Portfolio Ausgewogen | - GVS Strategiedepot Ausgewogen |
| - easyProfi - Portfolio Risikoscheu | - Impactfolio ausgewogen |
| - easyProfi - Portfolio Wachstumsorientiert | - Impactfolio dynamisch |
| - easyROBI ETF-Stabilitäts-Strategie Defensiv | - M5 Strategie |
| - easyROBI ETF-Stabilitäts-Strategie Balance | - M10 Strategie |
| - easyROBI ETF-Stabilitäts-Strategie Offensiv | - Pro Augmentum ETF Strategie Aktien |
| - easyROBI Megatrend-Strategie | - Tare Universo Strategie – Balance |
| - FINE FOLIO Einkommens-Strategie | - Tare Universo Strategie – Smart Beta |
| - FINE FOLIO ETF-Stabilitäts-Strategie Defensiv | - M15 Strategie – Finance for Future |

b. Vermögensverwaltungsstrategien mit ökologischen oder sozialen Merkmalen

Die folgenden Vermögensverwaltungsstrategien berücksichtigen ökologische oder soziale Merkmale in Form der Berücksichtigung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen der Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und Nachhaltigkeitsrisiken:

Die **3 Helmen Strategie Verantwortung**, die **easyROBI Vision 2050-Strategie** und die **FINE FOLIO Vision 2050-Strategie**.

Einzelheiten können Sie der gesonderten Information „Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) opf2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ entnehmen.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) opf2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **3 Helmen Strategie Verantwortung**
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 391200SGOAWBATTOFI20

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: %</p>	<p><input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</p>
--	--



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Gesellschaft BB Wertpapier-Verwaltungs-Gesellschaft mbH (im folgenden BBWV) berücksichtigt bei der 3 Helmen Strategie Verantwortung unter anderem ökologische und/oder soziale Merkmale, indem mindestens 51 % des verwalteten Vermögens in Investmentfonds investiert werden, die im Rahmen ihrer Investitionen ebenfalls ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen.

Bei den in der 3 Helmen Strategie Verantwortung eingesetzten Zielfonds, achtet die BBWV in diesem Zusammenhang darauf, dass zu mindestens 51 % des verwalteten Vermögens Investmentfonds eingesetzt werden, die die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen für den zumindest überwiegenden Teil ihrer Investitionen berücksichtigen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

In der 3 Helmen Strategie Verantwortung werden Zielfonds ausgeschlossen, die Investitionen in Unternehmen im Portfolio enthalten:

- die geächtete Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen) herstellen,
- die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen (im Internet unter <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles> verfügbar). Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz sowie Korruption.

Diese Ausschlusskriterien werden von mindestens 51 % des verwalteten Vermögens eingehalten.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Das Finanzprodukt 3 Helmen Strategie Verantwortung strebt keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja,

Die BBWV berücksichtigt im Rahmen des Finanzproduktes 3 Helmen Strategie Verantwortung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (sogenannte „principle adverse impacts“ („PAI’s“)) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikel 7 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Nachhaltigkeitsfaktoren werden in diesem Sinne definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die PAI's

- 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

werden durch die BBWV durch die vorgenannten Ausschlüsse berücksichtigt.

Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Zusammenstellung des Portfolios erfolgt, abgesehen von nachfolgend genannten Bedingungen, aktiv und unabhängig von jeglichen Vergleichsindex-, Sektor-, Länder-, Laufzeit-, Marktkapitalisierungs- und Ratingvorgaben unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie bestehen aus den oben detailliert beschriebenen Ausschlüssen, die für mindestens 51 % der Investitionen im Rahmen der Vermögensverwaltung Anwendung finden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die vom Kunden ausgewählte Anlagestrategie begründet keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Investitionen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden nicht bewertet.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

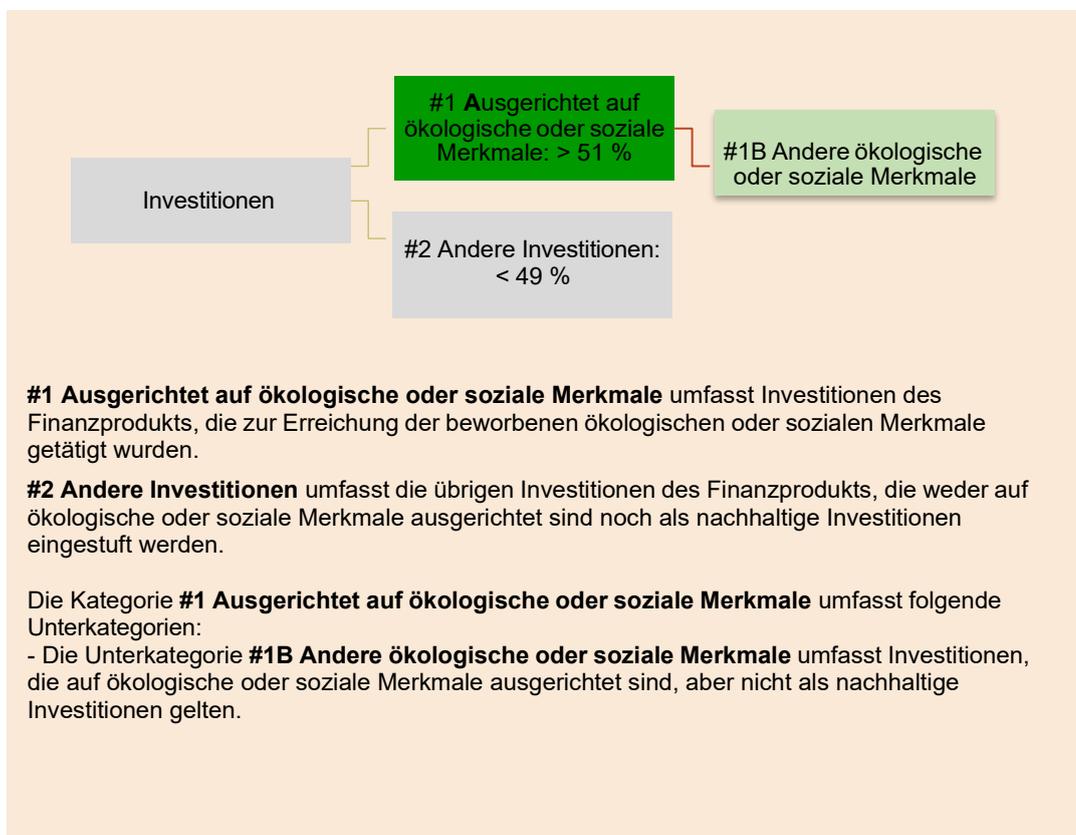
Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die im vorgenannten Abschnitt beschriebenen Ausschlusskriterien werden für alle direkten Investitionen angewendet. Zudem sind mindestens 51 % des Gesamtportfolios auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Für das Finanzprodukt 3 Helmen Strategie Verantwortung dürfen keine Derivate erworben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %.

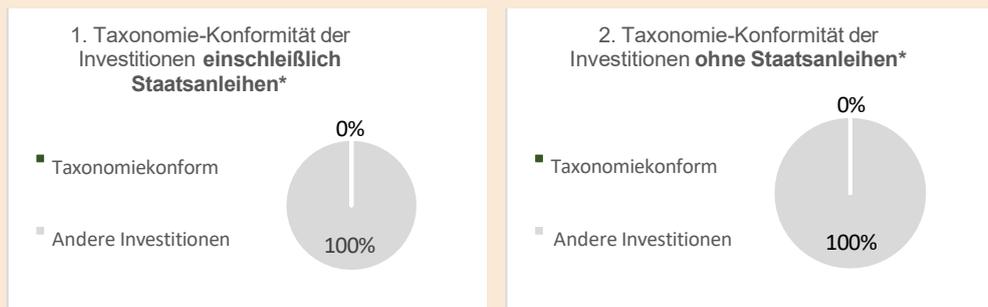
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten



sind

nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt 3 Helmen Strategie Verantwortung strebt keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Es werden keine konkreten Umweltziele verfolgt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt 3 Helmen Strategie Verantwortung kann in Anlagen investieren, die nicht als auf die geförderten Merkmale ausgerichtet gelten (#2 Andere Investitionen). Diese verbleibenden Anlagen können alle in der spezifischen Anlagestrategie vorgesehenen Anlageklassen umfassen.

Die verbleibenden Anlagen können vom Portfoliomanagement zu Rendite-, Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecken verwendet werden. Für die „#2 Andere Investitionen“ gelten keine Mindestumwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.bbvw.de/nachhaltigkeit/>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) opf2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **easyROBI Vision 2050-Strategie**
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 391200SGOAWBATTOFI20

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: %</p>	<p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</p>
--	--



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Gesellschaft BB Wertpapier-Verwaltungs-Gesellschaft mbH (im folgenden BBVV) berücksichtigt bei der easyROBI Vision 2050-Strategie unter anderem ökologische und/ oder soziale Merkmale, indem mindestens 51 % des verwalteten Vermögens in Investmentfonds investiert werden, die im Rahmen ihrer Investitionen ebenfalls ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen.

Bei den in der easyROBI Vision 2050-Strategie eingesetzten Zielfonds, achtet die BBVV in diesem Zusammenhang darauf, dass zu mindestens 51 % des verwalteten Vermögens Investmentfonds eingesetzt werden, die die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen für den zumindest überwiegenden Teil ihrer Investitionen berücksichtigen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

In der easyROBI Vision 2050-Strategie werden Zielfonds ausgeschlossen, die Investitionen in Unternehmen im Portfolio enthalten:

- die geächtete Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen) herstellen,
- die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen (im Internet unter <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles> verfügbar). Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz sowie Korruption.

Diese Ausschlusskriterien werden von mindestens 51 % des verwalteten Vermögens eingehalten.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Das Finanzprodukt easyROBI Vision 2050-Strategie strebt keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja,

Die BBWV berücksichtigt im Rahmen des Finanzproduktes easyROBI Vision 2050-Strategie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (sogenannte „principle adverse impacts“ („PAI’s“)) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikel 7 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Nachhaltigkeitsfaktoren werden in diesem Sinne definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die PAI's

- 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

werden durch die BBWV durch die vorgenannten Ausschlüsse berücksichtigt.

Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Zusammenstellung des Portfolios erfolgt, abgesehen von nachfolgend genannten Bedingungen, aktiv und unabhängig von jeglichen Vergleichsindex-, Sektor-, Länder-, Laufzeit-, Marktkapitalisierungs- und Ratingvorgaben unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie bestehen aus den oben detailliert beschriebenen Ausschlüssen, die für mindestens 51 % der Investitionen im Rahmen der Vermögensverwaltung Anwendung finden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die vom Kunden ausgewählte Anlagestrategie begründet keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Investitionen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden nicht bewertet.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

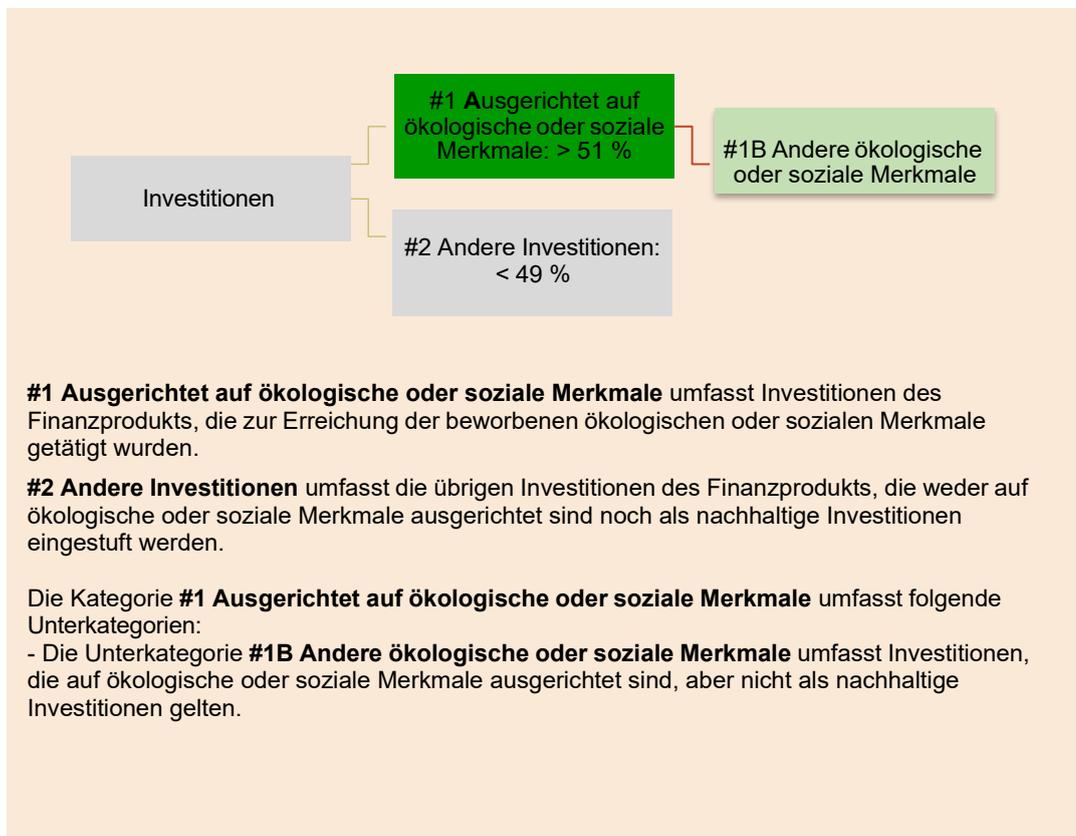
Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die im vorgenannten Abschnitt beschriebenen Ausschlusskriterien werden für alle direkten Investitionen angewendet. Zudem sind mindestens 51 % des Gesamtportfolios auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Für das Finanzprodukt easyROBI Vision 2050-Strategie dürfen keine Derivate erworben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %.

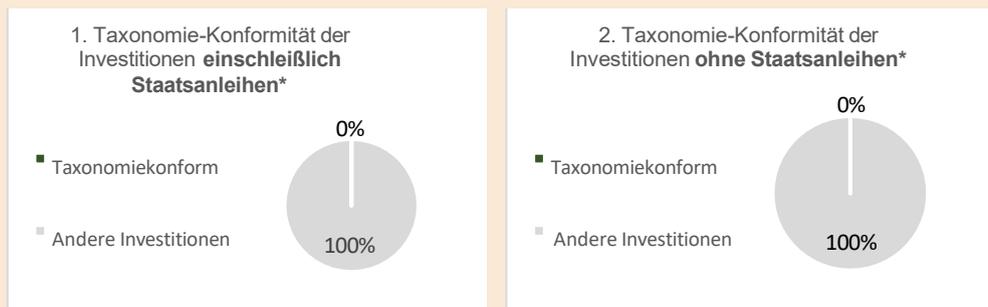
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten



sind

nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt easyROBI Vision 2050-Strategie strebt keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Es werden keine konkreten Umweltziele verfolgt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt easyROBI Vision 2050-Strategie kann in Anlagen investieren, die nicht als auf die geförderten Merkmale ausgerichtet gelten (#2 Andere Investitionen). Diese verbleibenden Anlagen können alle in der spezifischen Anlagestrategie vorgesehenen Anlageklassen umfassen.

Die verbleibenden Anlagen können vom Portfoliomanagement zu Rendite-, Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecken verwendet werden. Für die „#2 Andere Investitionen“ gelten keine Mindestumwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.bbvw.de/nachhaltigkeit/>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) opf2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **FINE FOLIO Vision 2050-Strategie**
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 391200SGOAWBATTOFI20

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen **Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen**

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Gesellschaft BB Wertpapier-Verwaltungs-Gesellschaft mbH (im folgenden BBWV) berücksichtigt bei der FINE FOLIO Vision 2050-Strategie unter anderem ökologische und/oder soziale Merkmale, indem mindestens 51 % des verwalteten Vermögens in Investmentfonds investiert werden, die im Rahmen ihrer Investitionen ebenfalls ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen.

Bei den in der FINE FOLIO Vision 2050-Strategie eingesetzten Zielfonds, achtet die BBWV in diesem Zusammenhang darauf, dass zu mindestens 51 % des verwalteten Vermögens Investmentfonds eingesetzt werden, die die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen für den zumindest überwiegenden Teil ihrer Investitionen berücksichtigen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

In der FINE FOLIO Vision 2050-Strategie werden Zielfonds ausgeschlossen, die Investitionen in Unternehmen im Portfolio enthalten:

- die geächtete Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen) herstellen,
- die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen (im Internet unter <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles> verfügbar). Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz sowie Korruption.

Diese Ausschlusskriterien werden von mindestens 51 % des verwalteten Vermögens eingehalten.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Das Finanzprodukt FINE FOLIO Vision 2050-Strategie strebt keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja,

Die BBWV berücksichtigt im Rahmen des Finanzproduktes FINE FOLIO Vision 2050-Strategie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (sogenannte „principle adverse impacts“ („PAI’s“)) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikel 7 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Nachhaltigkeitsfaktoren werden in diesem Sinne definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die PAI’s

- 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

werden durch die BBWV durch die vorgenannten Ausschlüsse berücksichtigt.

Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Zusammenstellung des Portfolios erfolgt, abgesehen von nachfolgend genannten Bedingungen, aktiv und unabhängig von jeglichen Vergleichsindex-, Sektor-, Länder-, Laufzeit-, Marktkapitalisierungs- und Ratingvorgaben unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie bestehen aus den oben detailliert beschriebenen Ausschlüssen, die für mindestens 51 % der Investitionen im Rahmen der Vermögensverwaltung Anwendung finden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die vom Kunden ausgewählte Anlagestrategie begründet keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Investitionen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden nicht bewertet.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

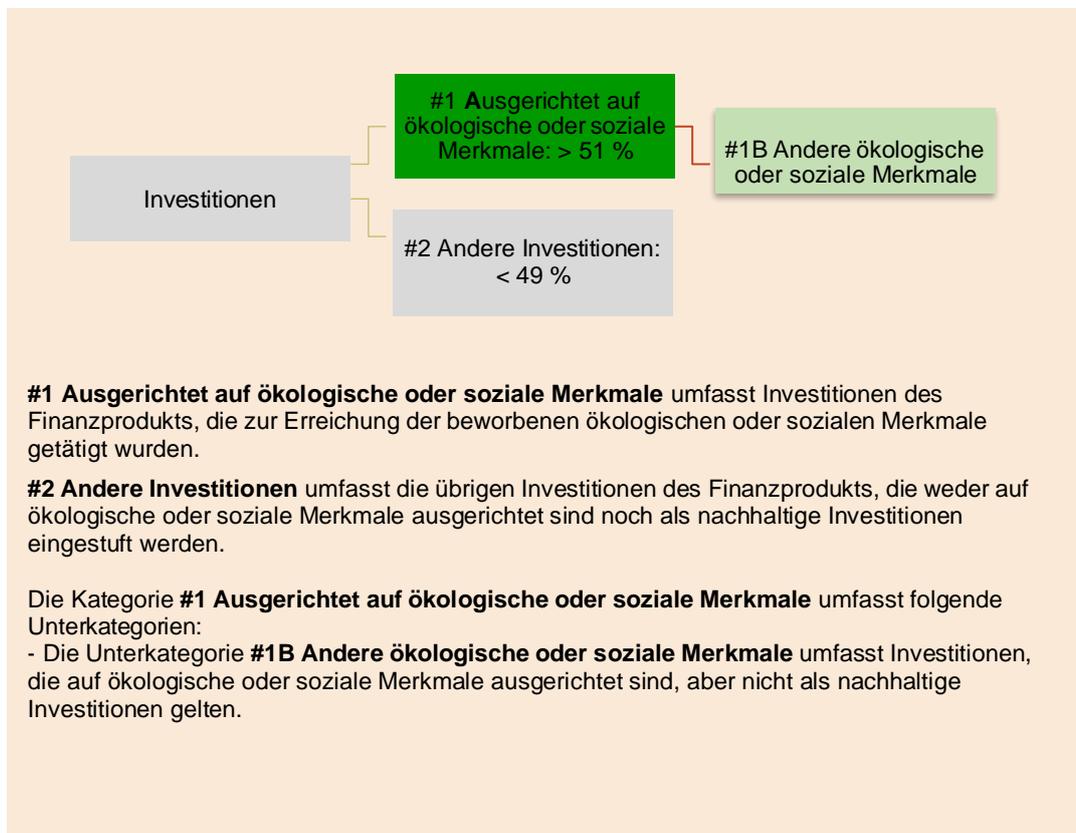
Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die im vorgenannten Abschnitt beschriebenen Ausschlusskriterien werden für alle direkten Investitionen angewendet. Zudem sind mindestens 51 % des Gesamtportfolios auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Für das Finanzprodukt FINE FOLIO Vision 2050-Strategie dürfen keine Derivate erworben werden.



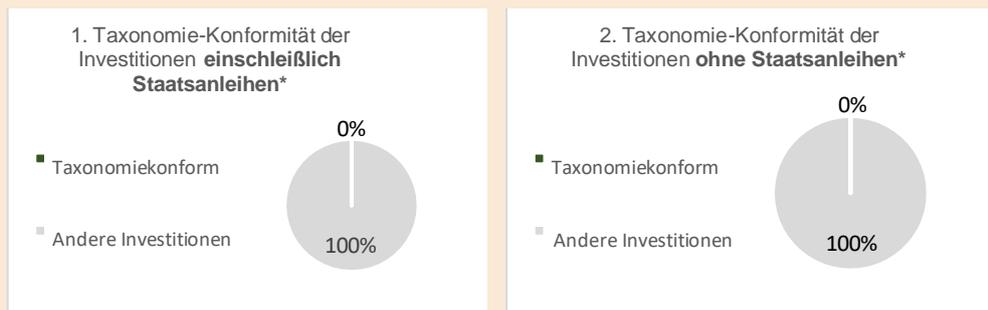
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten



sind

nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt FINE FOLIO Vision 2050-Strategie strebt keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Es werden keine konkreten Umweltziele verfolgt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt FINE FOLIO Vision 2050-Strategie kann in Anlagen investieren, die nicht als auf die geförderten Merkmale ausgerichtet gelten (#2 Andere Investitionen). Diese verbleibenden Anlagen können alle in der spezifischen Anlagestrategie vorgesehenen Anlageklassen umfassen.

Die verbleibenden Anlagen können vom Portfoliomanagement zu Rendite-, Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecken verwendet werden. Für die „#2 Andere Investitionen“ gelten keine Mindestumwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.bbww.de/nachhaltigkeit/>

II. Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Hier: Vermögensverwaltungsvertrag der BB-Wertpapier-Verwaltungsgesellschaft mbH

Bei im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist das Wertpapierinstitut verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe Art. 246b EGBGB zu informieren. Zum Vermögensverwaltungsvertrag geben wir Ihnen insoweit die nachfolgenden Informationen, welche bis auf Weiteres gelten:

1. Allgemeine Informationen zum Wertpapierinstitut

Firma und Kontaktdaten (Ladungsfähige Adresse)

Die BB-Wertpapier-Verwaltungsgesellschaft mbH ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Augsburg unter der Registernummer HRB 17 862 eingetragen

Döllgast-Str. 12 | 86199 Augsburg | Deutschland | Tel.: 0821-15 989 06 | E-Mail: mail@bbwv.de | www.bbwv.de

Gesetzlicher Vertretungsberechtigter des Instituts ist Antonio Biondo

Hauptgeschäftstätigkeit

Hauptgeschäftstätigkeit ist das Anbieten der Finanzdienstleistungen, Finanzportfolioverwaltung, Anlageberatung und Anlage-Abschlussvermittlung gegenüber Privatkunden

Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main | www.bafin.de

Deutsche Bundesbank

Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main | www.bundesbank.de

2. Informationen zum Vertrag und seiner Erfüllung

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

Mit dem Vermögensverwaltungsvertrag beauftragt der Kunde das Wertpapierinstitut, die auf den jeweils vertraglich bestimmten Depots und Konten verbuchten Vermögenswerte zu verwalten, d. h. auf Basis einer Transaktionsvollmacht für den Kunden regelmäßig Kauf- und/oder Verkaufsaufträge von Wertpapieren an die Depotbank zu erteilen.

Zustandekommen des Vermögensverwaltungsvertrages

Der Vermögensverwaltungsvertrag kommt im Falle einer individuellen Vermögensverwaltung - also einer Vermögensverwaltung, bei der die Anlagerichtlinien hinsichtlich der Anlagegrenzen zwischen den Parteien abgestimmt werden - zustande, wenn der Kunde und das Wertpapierinstitut über dessen Inhalte Einigkeit erzielt haben und der Vertrag sodann von beiden Parteien unterschrieben oder eine elektronische Signatur abgegeben wird bzw. das Wertpapierinstitut im Einvernehmen mit dem Kunden mit der Ausführung des Vermögensverwaltungsvertrages beginnt. Bei einer standardisierten Vermögensverwaltung - also einer Vermögensverwaltung, bei der die Anlagerichtlinien auf Grund vom Wertpapierinstitut vorgegebener Anlagegrenzen definiert und nicht zwischen den Parteien abgestimmt werden - nimmt der Kunde mit seiner Unterschrift - gleich ob handschriftlich oder mittels elektronischer Signatur/Zusage - das Angebot des Wertpapierinstituts auf Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrages an. Einer gesonderten Annahmeerklärung des Wertpapierinstituts bedarf es für das Zustandekommen des Vertrages einer standardisierten Vermögensverwaltung nicht.

Gesamtpreis der Finanzdienstleistung

Die Höhe des Gesamtpreises der Vermögensverwaltung ist dem Vertrag zu entnehmen. Die BBWV erhält für ihre Dienstleistung - sofern nicht eine ausschließlich variable Vergütung vereinbart wurde - eine fixe jährliche Vergütung in Höhe des mit dem Kunden vereinbarten Prozentsatzes vom Wert des verwalteten Vermögens zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19%). Als Grundlage für die Berechnung der Vergütung wird das verwaltete Vermögen am Ende der vereinbarten Berechnungsperiode bzw. zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses herangezogen. Die Vergütung wird am letzten Tag der Berechnungsperiode bzw. bei Beendigung des Vertragsverhältnisses in

Rechnung gestellt. Besteht das Vertragsverhältnis nicht für die volle Berechnungsperiode, so wird die Vergütung zeitanteilig berechnet.

Im Fall einer mit dem Kunden vereinbarten (zusätzlichen) variablen Vergütung erhält das Wertpapierinstitut einen von den Parteien festgelegten Anteil an der Wertentwicklung des verwalteten Vermögens im Kalenderjahr, ggf. erst oberhalb einer zu erzielenden Mindestwertentwicklung. Die Berechnung erfolgt zum Ende eines jeden Kalenderjahres bzw. zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses. Verlustvorträge aus den Vorjahren müssen zuerst ausgeglichen werden.

Zusätzlich zu der von der BBWV abgerechneten Vermögensverwaltungsgebühr können durch die Depotbank Kontoführungs- und Depotgebühren, Provisionen, Ausgabeaufschläge, Steuern, Courtagen und sonstige Kosten anfallen, die von der BBWV weder in Rechnung gestellt noch abgeführt werden. Diese Kosten richten sich nach den vertraglichen Regelungen mit der Depotbank.

Steuern

Die Vermögensverwaltung selbst löst für den Kunden keine Steuerverpflichtungen aus. Das Vermögensverwaltungsentgelt unterliegt der gesetzlichen Umsatzsteuer. Einkünfte auf Grund von Kursgewinnen, Zinsen und Dividenden sind in der Regel steuerpflichtig und unterliegen der sog. Abgeltungssteuer von derzeit 25%. Das gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Investmentanteilen. Bei Fragen zur individuellen steuerrechtlichen Situation sollten sich Kunden an einen Steuerberater wenden. Etwa anfallende Steuern werden vom Wertpapierinstitut nicht abgeführt.

Risiken von Finanzinstrumenten und Preisschwankungen

Die im Rahmen der Vermögensverwaltung für den Kunden zu disponierenden Finanzinstrumente sind mit speziellen Risiken belastet. Diese können bis hin zum Totalverlust der Kapitalanlage führen. Sie unterliegen Kursschwankungen am Finanzmarkt sowie Wechselkursschwankungen (bei Finanzinstrumenten in Fremdwährung), auf die die BBWV keinen Einfluss hat. Sie können möglicherweise nur zu geringeren Kursen als dem Erwerbspreis veräußert werden. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Weiterführende Ausführungen erhalten Kunden in der Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds“.

Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung

Nach Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrages, der Zurverfügungstellung des zu verwaltenden Vermögens bei der Depotbank und Erteilung der erforderlichen Dispositionsvollmacht wird die BBWV die Vermögensverwaltung beginnen. Seitens der BBWV wird der Vermögensverwaltungsvertrag dadurch erfüllt, dass bis zur Beendigung des Vertrages für den Kunden die laufenden Anlageentscheidungen getroffen und gegenüber der Depotbank umgesetzt werden.

Die vereinbarten Vergütungsbestandteile fallen entsprechend den Bestimmungen des Vermögensverwaltungsvertrages an. Dort werden mit den Kunden Berechnungs- und Fälligkeitsabreden getroffen. Die Belastung des Vermögensverwaltungsentgelts gegenüber dem Kunden erfolgt durch Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilsbruchstücken in entsprechender Höhe. Der Kunde erhält in jedem Fall eine Abrechnung über diese Vergütungsbestandteile.

Vertragliche Kündigungsbedingungen

Der Vermögensverwaltungsvertrag kann gemäß den vertraglichen Vereinbarungen vom Kunden jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Die BBWV ist berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen jeweils zum Ende des Kalendermonats zu kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt und besteht unabhängig von der vertraglichen Kündigungsfrist für die BBWV. Vertragsstrafen sind nicht vereinbart.

Geltendes Recht

Die Aufnahme von Beziehungen zum Kunden vor Abschluss des Vertrages, der Vertrag sowie die gesamte Geschäftsbeziehung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Vertrags- und Kommunikationssprache

Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Eine Verpflichtung der BBWV, die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages in einer anderen Sprache als Deutsch zu führen, besteht nicht.

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren VuV-Ombudsstelle

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der BBWV besteht die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle des Verbandes unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) als Verbraucherschlichtungsstelle anzurufen, www.vuv-ombudsstelle.de.

Die Anschrift der Schlichtungsstelle lautet:
VuV-Schlichtungsstelle
Stresemannallee 30
60596 Frankfurt

Der Antrag auf Durchführung des Schlichtungsverfahrens und weitere Mitteilungen, wie Stellungnahmen, Belege, Vertragsunterlagen oder andere Informationen können in Textform oder per E-Mail an die Schlichtungsstelle (contact@vuv-ombudsstelle.de) übermittelt werden.

Beschwerde an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Alternativ können Sie sich mit einer Beschwerde an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wenden. Beschwerden sind online, per Brief oder Fax an die BaFin zu senden und sollten den Sachverhalt sowie den Beschwerdegrund enthalten.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Fax: + 49 (0)228 4108-1550

https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_no.de.html

Bei Streitigkeiten mit Verbrauchern aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen können Verbraucher, unbeschadet ihres Rechts die Gerichte anzurufen, die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank anrufen:

Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank
Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 9566-3232, Telefax: +49 69 709090-9901
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de
E-Mail-Link und weiterführende Informationen auf der Webseite: www.bundesbank.de/service/schlichtungsstelle

Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung

Bei Streitigkeiten aus Verträgen, die über eine Webseite oder auf anderem elektronischen Weg abgeschlossen worden sind (Online-Verträge), kann der Antrag auch über die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung erhoben werden (<http://ec.europa.eu/odr>).

Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Dem Kunden steht ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Die Bedingungen und Einzelheiten ergeben sich aus der gesonderten Widerrufsbelehrung. Ein vertragliches Widerrufsrecht besteht nicht.

Die BBWV weist Sie darauf hin, dass Sie als Kunde gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB für die bereits im Rahmen der Vermögensverwaltung in Ihrem Namen und auf Ihre Rechnung durchgeführten Wertpapiergeschäfte kein Widerrufsrecht nach Fernabsatzrecht haben. Der Preis dieser Wertpapiergeschäfte unterliegt Marktschwankungen, die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können und auf die die BBWV keinen Einfluss hat.

Die BBWV weist Sie darüber hinaus darauf hin, dass Sie im Falle des Widerrufs des Vertrages zur Zahlung von Wertersatz für die von der BBWV erbrachte Dienstleistung nur verpflichtet sind, wenn Sie ausdrücklich zustimmen, dass die BBWV vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt.

Soweit der Vertrag innerhalb der Widerrufsfrist widerrufen wird und der Kunde zugestimmt hat, dass vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Finanzdienstleistung begonnen wird, hat der Kunde Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Finanzdienstleistung zu leisten. Der zu leistende Wertersatz bemisst sich nach der vertraglich vereinbarten Vergütung, die bis zum Zugang des Widerrufs angefallen wäre. Die Einzelheiten der vereinbarten Vergütung sind unter Abschnitt 2. wiedergegeben.

III. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

BB-Wertpapier-Verwaltungsgesellschaft mbH
Döllgast-Str. 12
86199 Augsburg

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
10. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrages zugrunde legt;
12. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;

13. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann,

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag von **beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung